

Merkblatt zum Modul Praxis II WIW-IPL/ITV/ITP (T2000 in der 3. und 4. Praxisphase)

In den Praxisphasen des zweiten Studienjahres ist eine **Projektarbeit T2000** anzufertigen. Die **Ausbildungsfirma** gibt **vor Beginn der Bearbeitung** der **DHBW Mosbach** das **Thema** der Projektarbeit, sowie einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiter als **Betreuer** bekannt. Hierzu ist das Formular Anmeldung einer Projektarbeit* zu verwenden und im Studiengangssekretariat einzureichen. Das Thema gilt als genehmigt und der Betreuer als Prüfer benannt, wenn die DHBW Mosbach nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. Der Prüfer betreut und bewertet die Projektarbeit. **Die Anmelde- und Abgabezeitpunkte sind von Seiten der DHBW fixiert (s.u.).**

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll ca. 40 Seiten (incl. Abbildungen, Tabellen, etc.) umfassen. Es ist das Deckblatt der Projektarbeit* zu verwenden. Die Arbeit sollte gegliedert sein in Projektplan, Randbedingungen, Stand der Technik und Literatur, Vorbereitung, Durchführung und Realisierung. Die Dokumentation der Projektarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Publikation gestellt werden (siehe z.B. Merkblatt für die Verfassung technisch-wissenschaftlicher Dokumentationen*). Die Ausarbeitung ist in gedruckter Form und mit einem Tacker geheftet sowie zusätzlich in digitaler Form in Moodle abzugeben.

Es gelten folgende Fristen:

Schwerpunkt	Anmeldung Thema T2000	Abgabe Projektarbeit T2000	Mündliche Prüfung (vorauss.)
ITP (Ausland)	Bis KW 15, Freitag 12 Uhr	Bis KW 31, Freitag 12 Uhr	KW 33
ITP (Inland)	Bis KW 18, Freitag 12 Uhr	Bis KW 34, Freitag 12 Uhr	KW 39
ITV	Bis KW 18, Freitag 12 Uhr	Bis KW 34, Freitag 12 Uhr	KW 39
IPL	Bis KW 18, Freitag 12 Uhr	Bis KW 34, Freitag 12 Uhr	KW 39

Die Ausarbeitung der **Projektarbeit T2000** muss zusammen mit

- der **Benotung** des betrieblichen Betreuers (Formblatt „Erläuterung der Bewertung“ mit der Original-Unterschrift des Betreuers, enthalten in Bewertung Projekt-, Studien- Bachelorarbeit*) entweder im Original oder als Scan, sowie mit
- dem **Vordruck Tätigkeitsübersicht Praxis***, der die Praxistätigkeiten während der Praxisphasen 3 und 4 in tabellarischer Auflistung enthalten soll, versehen mit einer Bestätigung des Ausbildungsunternehmens (Stempel der Firma und Unterschrift des Ausbildungsverantwortlichen), sowie mit
- dem **Vordruck Studentische Reflexion Praxis*** für die Praxisphasen 3 und 4, versehen mit der Unterschrift des/der Studierenden

dem **Studiengangssekretariat** vorliegen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht wurde, gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der für das Versäumnis geltend gemachte wichtige Grund muss der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (§ 11 StuPrO DHBW Technik).

Die Projektarbeit ist im Rahmen einer **mündlichen Prüfung** von 30 min Gesamtdauer, bestehend aus zwei Teilen, zu präsentieren:

1. Präsentation der Projektarbeit (10 min) mit Diskussion (ca. 10 Minuten)

unter Zuhilfenahme von Präsentationstechniken bzw. –hilfsmitteln:
PowerPoint-Präsentation, Flipchart, Poster, etc.

Zur Verfügung stehen: Laptop mit Windows Betriebssystem und MS-Office Paket sowie Beamer und Metaplanwand.

Die Beurteilung/Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachlicher Inhalt
Richtigkeit der technischen/wirtschaftlichen Sachverhalte,
Verständnis der technischen/wirtschaftlichen Sachverhalte,
Plausibilität, Gliederung, „roter Faden“.
- Präsentation
Medieneinsatz, optische Präsentation,
mündliche Präsentation, Rhetorik,
Verständlichkeit, Zeiteinteilung.
- Diskussion
Reaktion auf (kritische) Fragen.

2. Allgemeine Fragen zur Praxisausbildung (ca. 10 min)

Allgemeine Fragen zur Praxisausbildung des/der Studierenden, die durch die Vordrucke

- Tätigkeitsübersicht Praxisphasen 1 und 2 (T1000)
- Tätigkeitsübersicht Praxisphasen 3 und 4 (T2000)

dokumentiert sind. Hierbei soll der/die Studierende zeigen, inwieweit er/sie in der Lage ist, die in den Theorie-Modulen erlernten Methoden und Verfahren auf Probleme der Praxis anzuwenden. Dies bezieht sich sowohl auf die Anwendung von technischem als auch von betriebswirtschaftlichem Wissen.

Sollten Sie am Tag der mündlichen Prüfung krank sein, reichen Sie bitte das Formular „Antrag auf Prüfungsrücktritt aus wichtigem Grund gemäß § 11 Absatz 2“ unverzüglich beim Prüfungsamt ein. Die Wiederholung der mündlichen Prüfung erfolgt in der Regel ein Jahr später.

Der Prüfungsausschuss legt die Note für die mündliche Prüfung fest. Zur Ermittlung der Gesamtnote des Moduls Praxis II werden die Noten der Projektarbeit und der mündlichen Prüfung zu je 50 % gewichtet.

*) Vordrucke unter: www.mosbach.dhbw.de → Wirtschaftsingenieurwesen Campus Mosbach → Dokumente und Downloads